

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 19/1916**

Der Zuwanderungsbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Frau Barbara Ostmeier, MdL

über L 211

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: F -

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Torsten Döhring

Telefon (0431) 988-1292

Telefax (0431) 988-6101293

fb@landtag.ltsh.de

16. Januar 2019

**Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der SPD- Fraktion  
„Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der  
Verwaltung fördern“, Drucksache 19/980**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

vielen Dank für die mit dortigem Schreiben vom 10. Dezember 2018 gegebene Gelegenheit zu einer Stellungnahme im Hinblick auf den Antrag der SPD-Fraktion „Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern“, Drucksache 19/980. Gern äußere ich mich zu diesem Anliegen, das in der Intention den Anträgen „Mehr leichte Sprache in Schleswig-Holstein“ - Drucksache 18/496 und „Mehr leichte Sprache nutzen“-Drucksache 18/1107 entspricht, auch wenn es vorliegend um „verständliche“ Sprache geht und nicht um „leichte“ Sprache.

Sprache ist für die Gesellschaft konstituierend, weil sie Voraussetzung dafür ist, Menschen zu verbinden und kulturelle Leistungen hervorzubringen. Ohne mündliche oder verschriftliche Sprache ist ein Willens- und Wissenstransfer ebenso wenig möglich wie der erfolgreiche Abschluss von Schule, Ausbildung oder Fortbildung. Eine Teilnahme am Erwerbsleben ist ohne Verständnis des gesprochen und geschriebenen Wortes genauso wenig denkbar wie die Partizipation an gesellschaftspolitischen Angeboten und eine Teilhabe und Teilnahme an demokratischen Prozessen.

Auch wenn in dem Antragstext von „bürgerfreundlicher“ Sprache ausgegangen wird, ist damit wohl intendiert, dass alle Einwohner\*innen, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus von der verständlichen Sprache profitieren können sollten. Ggf. könnte das von den Antragstellenden noch klargestellt werden.

Ein intaktes Gemeinwesen und eine moderne Gesellschaft können auf Dauer nur bestehen und sich sozial weiterentwickeln, wenn möglichst viele Menschen Verantwortung für sich selbst, die Mitmenschen sowie das soziale Umfeld und die Umwelt übernehmen. Hierfür ist erforderlich, dass das staatliche Handeln verstanden und inhaltlich durchdrungen wird. Dies darf nicht am mangelnden Verständnis der amtlichen Veröffentlichungen scheitern, seien es Informationsschriften, Broschüren, Internettexpte, Presseerklärungen, Wahlbenachrichtigungen, Vordrucke oder Bescheide.

Es steht zu erwarten, dass eine bessere Verständlichkeit des Verwaltungshandelns auch zu einem besseren Verständnis des politischen Handelns führt.

Wer aufgrund mangelnden Sprachverständnisses das Handeln auf den unterschiedlichen Ebenen der Legislative und Exekutive nicht versteht, kann seine eigenen Anliegen und Bedarfe nur schwerlich artikulieren und findet deshalb nicht nur weniger Gehör für die eigenen Bedürfnisse und Anliegen, sondern kann auch schwerer zum Beteiligen und Mitgestalten motiviert werden.

Dies gilt unabhängig davon, ob die Schwierigkeit des vollständigen Verstehens der amtlichen Verlautbarungen aus einem Erlernen der deutschen Sprache im Zweiterwerb oder aus sonstigen Gründen resultiert.

Die schriftliche Kommunikation ist sowohl für die Judikative wie für eine funktionierende Exekutive elementare Voraussetzung und damit einhergehend das vollständige Verstehen und Verständnis der Empfänger\*innen der verschriftlichen amtlichen Informationen, Vordrucke, Bekanntmachungen, Normen oder Bescheide.

Eine verständliche Sprache in Bescheiden, aber auch bei mündlichen Auskünften durch Amtswalter\*innen ist neben einer umfassenden, objektiven, neutralen und, im Hinblick auf mögliche Entscheidungsalternativen der Betroffenen, ergebnisoffenen Beratung eine wichtige Voraussetzung, um die Bürger\*innen und Einwohner\*innen in ihren Rechten und Handlungsoptionen zu stärken. Dies gilt nicht nur im Zusammenhang mit ordnungsrechtlichem Handeln wie z.B. bei Ausländerbehörden, Polizei oder Landesamt für Ausländerangelegenheiten, sondern gleichermaßen bei anderem hoheitlichem Handeln wie z. B. bei Leistungsbehörden oder sonstigem Verwaltungshandeln.

Um bestehende Verständnishindernisse zwischen Verwaltung und einem Teil der Bürger\*innen, Einwohner\*innen abzubauen, ist der im Antrag geforderte Weg des Nutzens einer verständlichen Sprache sicher hilfreich und sinnvoll.

Hinsichtlich der Zielgruppe des erwarteten zukünftig veränderten Verwaltungsauftritts in Wort und Schrift werden, was ich ausdrücklich begrüße, nicht Stereotype bedient. So wird weder auf Alter, Migrationshintergrund, Bildung oder Behinderung Bezug genommen, sondern lediglich darauf abgestellt, dass viele Menschen entsprechende Verständnisschwierigkeiten haben. Der Antragstext beugt somit einer möglichen Stigmatisierung vor.

In Schleswig-Holstein leben ca. 224.000 Menschen (7,7%) ohne deutsche Staatsangehörigkeit (223.216 Ende 2017 so *Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein am 19. September 2018*). Insgesamt 352.000 Menschen (12 %) haben einen Migrationshintergrund. In den Jahren 2015 bis Ende 2018 sind ca. 55.000 Asylsuchende in Schleswig-Holstein aufgenommen worden.

Sehr viele der sogenannten Menschen mit Migrationshintergrund, beherrschen nach hiesiger Einschätzung die deutsche Sprache derart gut, dass diese nicht auf eine Änderung der mündlichen oder schriftlichen Ansprache durch die Verwaltung mittels einer „verständlichen“ Sprache angewiesen sind.

Tatsache ist aber auch, dass ein Teil der Menschen mit Migrationshintergrund nur eingeschränkt die deutsche Sprache beherrscht, und zwar im Wesentlichen die so genannten Bildungsausländer\*innen, also Menschen mit eigener Migrationserfahrung, zu denen neben Vertreter\*innen der Anwerbe-generation auch die Geflohenen der letzten Jahre zählen

Für viele Menschen mit Deutsch als Zweitsprache wird der Nutzen einer „verständlichen Sprache“ sicher eine Hilfe dabei sein, das Verwaltungshandeln besser verstehen und bewerten zu können und sich in das gesellschaftliche Leben einzubringen.

„Verständliche Sprache“ bedeutet auch, dass die Sprache ob schriftlich oder mündlich adressatengerecht angewandt wird, was aus migrationspolitischer Sicht z.B. Selbstverständnis der sich zu Zuwanderungsbehörden wandelnden Ausländerbehörden sein sollte.

Wie weit hierneben noch andere Instrumente zur Verbesserung des Verständnisses der deutschen Sprache erforderlich sind, wie z.B. ein verändertes Sprachkursangebot, erweiterter Nachteilsausgleich bei dem Abfordern schulischer Leistungen, zusätzlicher DaZ-Unterricht etc. soll hier nicht vertieft werden, wohl aber sei der Hinweis darauf erlaubt, dass für bei Bildungsausländer\*innen die Prüfungsaufgaben in verständlicher Sprache gestellt werden sollten.

Nach alledem ist nach meiner Einschätzung der Antrag sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmidt